

Anlieferbedingungen zu Zwischenlager/Behandlungsanlage Landsberg

Vertragsbedingungen Zwischenlager RK Umwelt GmbH

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Die Annahme und Lagerung von Bauabfällen im Zwischenlager der RK Umwelt GmbH erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Anlieferbedingungen.
- 1.2. Die Lagerung der Abfälle erfolgt ausschließlich temporär und dient nicht der Entsorgung. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass eine Zwischenlagerung keine Entsorgungsleistung im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften darstellt.
- 1.3. Die maximale zulässige Lagerdauer beträgt ein Jahr ab dem Tag der Anlieferung. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen und bedarf im Ausnahmefall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 1.4. Der Kunde verpflichtet sich, ausschließlich solche Abfälle anzuliefern, deren Beschaffenheit mit den Angaben in der jeweiligen Annahmeerklärung übereinstimmt.
- 1.5. Abfälle, die von der vereinbarten Beschaffenheit abweichen, sind vom Kunden auf eigene Kosten innerhalb von 14 Kalendertagen nach schriftlicher Aufforderung (Ermahnung) wieder abzuholen. Erfolgt keine fristgerechte Abholung, ist die RK Umwelt GmbH berechtigt, die Abfälle auf Kosten des Kunden zurückzuweisen, umzuschlagen oder ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 1.6. Bei gefährlichen Abfällen können zusätzliche gesetzliche Fristen, behördliche Genehmigungen oder spezielle Freigaben erforderlich sein. Diese sind vom Kunden rechtzeitig und eigenverantwortlich einzuholen bzw. bereitzustellen.
-

2. Kosten und Abrechnung

- 2.1. Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, beträgt die Lagergebühr 5,20 € je Tonne und je angefangenem Monat.
- 2.2. Für die Berechnung der Lagerdauer wird jeder angefangene Monat voll berechnet.
- 2.3. Die Abrechnung erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto ohne Abzug fällig.
- 2.4. Sämtliche genannten Preise verstehen sich als Nettobeträge und gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
-

3. Gültigkeit

Diese Anliefer- und Lagerbedingungen gelten verbindlich für alle Anlieferungen ab dem 01.01.2023.